



LK Görlitz - LRA - Dezernat III
Amt für Infrastruktur und Mobilität
SB Bauplanungsrecht / TöB
Frau Gabriele Nieschler
Bahnhofstraße 24
02826 Görlitz

Amt: Dezernat III - Bauaufsichtsamt
Bauaufsicht - Denkmalschutz
Sachgebiet:
Sachgebiet 2 mit Sitz in Niesky
Bearbeiter/in: Frau Füll
Telefon: 03581 663 3740
Telefax: 03581 66363701
Denkmalschutz@kreis-gr.de
Sitz:
Landratsamt Görlitz
Außenstelle Niesky
Robert-Koch-Straße 1
02906 Niesky
Internet: www.kreis-goerlitz.de
Datum
03.01.2024

Ihre Zeichen

BLP-2401

Aktenzeichen (bei Antwort immer angeben)

D-23/08605/WH/Für

Stellungnahme

Vollzug des Denkmalschutzgesetzes

Bauort: Waldhufen, Diehsa, Jänkendorf ~
Gemarkung: ~
Flurstück: ~

Vorhaben: Stellungnahme TöB: BLP-2401 - Änderung FNP VV Diehsa Teilfläche Waldhufen

Sehr geehrte Frau Nieschler,

vielen Dank für die Übersendung des Flächennutzungsplans des Verwaltungsverbandes Diehsa, Teilgebiet Gemeinde Waldhufen.

Das Landesamt für Archäologie bittet um Kenntlichmachung der archäologischen Kulturdenkmale (*bronzezeitliche Siedlungspuren, jungbronzezeitlicher Bergbau/Verhüttung, Siedlung/Gräber unbekannter Zeitstellung und spätmittelalterliche Siedlungsformen [D-64830-06]*) im Flächennutzungsplan gemäß § 10 Abs. 4 des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes (SächsDSchG). Dazu befindet sich in der Anlage eine Kartierung der innerhalb der Gemeinde Waldhufen bisher bekannt gewordenen archäologischen Fundstellen. Diese sind geschützte Kulturdenkmale im Sinne von § 2 SächsDSchG.

Es ist zu bemerken, dass der Bestand an archäologischen Denkmalen **tatsächlich wesentlich umfangreicher** sein kann, ist doch das in Rede stehende Gebiet Teil einer archäologisch vielschichtig geprägten Kulturlandschaft. Durch Neuentdeckungen wird sich die Zahl archäologischer Kulturdenkmale ständig erhöhen. Es ist jederzeit eine Fortschreibung möglich.

In einer historisch gewachsenen Landschaft sind es nicht nur die sichtbaren, sondern auch die überwiegend verborgenen archäologischen Spuren, die den Erscheinungscharakter einer ganzen Region entscheidend beeinflussen. Im Bereich der auf dem beigefügten Plan eingetragenen Kulturdenkmale sind Bodeneingriffe gänzlich zu vermeiden resp. auf ein Minimum zu reduzieren, um die archäologische Substanz mit ihrem weitgefächerten und unersetzbaren Quellenwert nicht zu zerstören.

Flächen mit archäologischen Kulturdenkmalen sollen so genutzt werden, dass deren **Erhaltung dauerhaft gewährleistet** ist. Eine archäologische Ausgrabung, das bedeutet letztlich die **Zerstörung** eines Bodendenkmals, sollte nur als letzte Möglichkeit in Betracht gezogen werden.

Das Landesamt für Archäologie steht gerne für weitere Auskünfte und Gespräche zur Verfügung und bittet um eine enge Einbindung in den Fortgang des Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Fürll

Sachbearbeiterin

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

Anlage

Kartierung archäologische Denkmale